

bilden werden, üben vielleicht einen neuen Einfluss auf den Bestand der Haubenlerchen-Population in Grossbasel-Ost aus, was es in den nächsten Jahren festzustellen gilt.

#### ZUSAMMENFASSUNG

Die Haubenlerche war als Brutvogel der Bahnhofanlagen Basels bekannt. Als nördlich vom Güterbahnhof «Wolf» Wies- und Ackerland überbaut wurde, besiedelten Haubenlerchen einerseits eine Unkrautfläche neben einer neuen Geleisanlage und andererseits ein nunmehr grosse Teer- und Rasenflächen aufweisendes Quartier, wo Schulhausbauten und Wohnblöcke mit Flachdächern dominieren. Es wurden dreimal Gelege von je 4 Eiern gefunden.

#### LITERATUR

- BÜHLER, TH. (1895): Handschriftliche Notizen in seinem «Katalog der Schweizerischen Vogel-Fauna im Naturhistorischen Museum von Basel».
- BÜTIKOFER, E. (1911): Die Haubenlerche (*Galerida cristata* L.). Orn. Beob. 8: 161—163.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (1962): Die Brutvögel der Schweiz. Aarau.
- MÜLLER, C. A. (1963): Die Basler Torsperren im 19. Jahrhundert. Basler Jahrbuch 1963.
- SCHNEIDER, G. (1887): Die Vögel, welche im Oberelsass, in Oberbaden, in den schweizerischen Cantonen Basel-Stadt und Basel-Land . . . vorkommen. Ornis 3: 509—558.
- WENDNAGEL, A. (1915): Jahresbericht der Ornithologischen Gesellschaft Basel, 1915.

*H. E. Riggenschach, Angensteinerstrasse 24, 4000 Basel*

## VOGELSCHUTZ

### Die heutige Aufgabe der Ala im Reservatswesen

von HANS JOSS, Bern

Die schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz verrät in ihrer Bezeichnung die Aufgaben, die sie sich seit je gestellt hat. Man kann sich fragen, welche Beziehungen die beiden Tätigkeitsfelder zueinander haben, welches das ursprüngliche ist und ob heute das eine ohne das andere fruchtbar sein kann. Die Vogelschützer könnten geltend machen, dass ohne ihre Bemühungen die Ornithologen mit der Zeit nichts mehr zu beobachten hätten. Sie kommen aber je länger desto mehr zur Einsicht, dass Vogelschutz ohne Kenntnis der Biologie der einzelnen Arten auf die Dauer nicht mehr auskommt. Diese Einsicht sei am Beispiel der Reservatshaltung erläutert und damit gleichzeitig unsere diesbezügliche Aufgabe neu umschrieben.

Bekanntlich sind nicht alle Vögel gleich schutzbedürftig. Zu schützen sind denn auch nur Arten, welche bedroht sind; die andern bedürfen unseres Schutzes nicht; im Gegenteil muss oft dafür gesorgt werden, dass gewisse Arten nicht überhand nehmen. Jedermann kennt das klassische Beispiel der Krähen und Elstern. Ohne Zweifel ist der wirksamste Schutz einer Art die Erhaltung ihres Lebensraumes. Für die meisten Wald- und Gebirgsvögel ist der Lebensraum in unserer Heimat nach wie vor gesichert. Dagegen gilt solches nicht für Sumpf- und Greifvögel. Die moderne Entwicklung hat ihren Lebensraum in unserem Lande auf wenige Oasen reduziert. Es ist das grosse Verdienst von Dr. med. F. SIEGFRIED sel., diese Gefahr bereits in den Zwanzigerjahren erkannt zu haben. Mit unerhörtem Weitblick hat

er eine stattliche Zahl solcher Gebiete, Sümpfe, Riede, Seeufer durch Pachtverträge mit Gemeinden und Privaten gesichert. Nach dem Verzeichnis von 1935 sind es die folgenden:

Verzasca-Delta	Greifensee
Wildasyl Rothenbrunnen GR	Neeracherried
Weissenau bei Interlaken	Rheininsel Rüdlingen
Gerzensee	Hüttwilerseen
Selhofenzopfen bei Muri BE	Hudelmoos
Alpnacherried	Bodensee-Schutzgebiete
Lauerzersee	Burgäschisee
Hetzlimoos bei Grosswangen	Burgmoos
Sempachersee	Im Weiher
Baldeggersee	Gerlafingen
Wauwilermoos	Häftli
Boniswilermoos	Aaregrien
Frauenwinkel	Lobsigensee
Linthebene	Inserweiher
Schmerikon	Cudrefin
Wurmsbach	Fanel
Gossauerried	Albert-Hess-Reservat
Pfäffikersee	St. Petersinsel-Heidenweg

Dr. SIEGFRIED schreibt in seinem Bericht 1939:

«Die Stunde des Naturschutzes rief auch die ALA. Denn nicht nur die Erforschung heimischen Vogellebens ist ihre Aufgabe und ihr Ziel, sondern mit gleicher Hingabe erstrebt sie den Schutz ihrer Lieblinge. Sie ging ans Werk, und in rascher Folge entstanden vom Neuenburger- zum Bodensee und zwischen Rhein und Tessin, in Sümpfen und Seen, in Ried und Auenwald, überall, wo noch urtümliches Vogelleben zu finden war, die 38 Schutzgebiete der ALA. Unendlich verschieden und reizvoll ist die Natur dieser Schutzgebiete, und sie bergen zusammen eine beglückende Fülle landschaftlicher Schönheiten und einen letzten kostbaren Schatz ornithologischen Lebens. Ihre Gesamtfläche umspannt ein Gebiet von über 55 km<sup>2</sup>; davon sind Eigentum der ALA 226 Aren mit einem Wert von Fr. 9663.—, das Übrige ist durch Verträge mit den Grundeigentümern oder durch Pachten gesichert auf lange Sicht.

Was ist das Wesen einer solchen Reservation? Ihr Raum, der vielfach über 100 Hektaren umfasst, soll während der Brutzeit ihren beschwingten Bewohnern ein absolut ruhiges, vom Verkehr unberührtes Asyl bieten. Es steht unter Bewachung vereidigter Wächter und ist an seinen Grenzen durch Tafeln und Markierungspfähle kenntlich gemacht. Vielfach sorgt Jagdbann dafür, dass auch nordische Wander- und Wintergäste in diesen Freistätten ihres Lebens sicher und froh sein dürfen.

Dieses schöne Werk zu erhalten und auszubauen, eine drohende Öde zu bannen, blühendes Naturleben zu fördern, der Heimat zur Zier, den Herzen zur Freude, das bleibt auch in Zukunft unsere Aufgabe und unser Ziel. Es ist, wer kann es bestreiten, ein vaterländisches Ziel, ein gutes Stück geistiger Landesverteidigung.»

Was für eine herrliche Zuversicht spricht aus diesen Zeilen! Wie steht es heute mit diesen Schutzgebieten? Sehr unterschiedlich! Bei manchen würde sich Dr. SIEGFRIED freuen, dass sie Zentrum eines grösseren staatlichen Schutzgebietes geworden sind. Ich nenne die Weissenau (welche mit Hilfe des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienersee erweitert werden konnte), das Albert-Hess-Reservat und das Schutzgebiet bei La Sauge-Cudrefin (welche beide heute Zentrum eines ausgedehnten Seestreifens vom Zihlkanal über die Mündung des Broeykanals bis in die Gegend von Cudrefin geworden sind), das Aaregrien (heute Naturschutzgebiet Alte Aare/Alte Zihl, einschliesslich des Meienriedes) oder den Lauerzersee. Bei andern müsste auch Dr. SIEGFRIED mit uns um ihre Existenz bangen, z. B. um das Verzasca-Delta, das Alpnacher-Ried, die Riede am Pfäffikersee und am Greifensee. Wiederum andere existieren überhaupt nicht mehr!

Die Verhältnisse haben sich heute gegenüber denjenigen der Zwanzigerjahre in manchem erheblich geändert. Die auch schon von Dr. SIEGFRIED früh erkannte Entwicklung hat in kaum voraussehbarer Masse stattgefunden. Die wenigen Seen und Sumpflandschaften werden unablässig bedrängt. Die hinlänglich bekannte Bevölkerungsexplosion trägt das Ihre dazu bei. Viele Bewohner der Städte suchen Erholung in der Natur, im Gebirge, im Wald, am Wasser. Das Auto erleichtert ihnen dieses verständliche Bedürfnis. Die Fischer, Paddler, Zeltler und die Badenden melden ihre Interessen an. Es kommt vielerorts zur Gründung eines Vereins zum Schutz des Sees; Ordnung muss ja sein; aber es kann geschehen, dass die ALA, welche während Jahrzehnten für ein Teilgebiet am See Pachtzins bezahlt hat, stillschweigend übergangen wird. Ihre Verträge sind unbequem und hemmen die Entwicklung; die Tafeln sind verschwunden oder sie verschwinden unbemerkt. Die interessierten Gruppen machen geltend, dass der Mensch wichtiger sei als die Vögel. In guteidgenössischem Sinn sucht man nach einem Kompromiss. Über Nacht ist das als gesichert erschienene Vogelschutzgebiet zum Erholungsgebiet geworden. Gutmeinende Beamte sind bereit, es zu «erschliessen». Solche Bestrebungen mögen da und dort am Platze sein. Da müssen wir uns klar werden, wo wir auf einem absoluten Schutz bestehen wollen und wo ohne grossen Schaden ein Kompromiss geschlossen und wie weit bei einem solchen gegangen werden kann. Denn mit unserem Recht auf absoluten Schutz ist es leider nicht so gut bestellt, wie man meinen könnte. Die Möglichkeit, den Pachtvertrag der ALA mit einer Gemeinde nach fünf Jahren zu kündigen, gibt zu wenig Rückhalt und zwingt uns vielfach zu vorsichtigem Vorgehen. Es hat sich an verschiedenen Beispielen gezeigt, dass die rechtlichen Grundlagen der meisten ALA-Reservate heute dem Ansturm der Zeit nicht gewachsen sind.

Wie aber schon Dr. SIEGFRIED erkannt hat, erwachte mit zunehmender Bedrohung der Natur das Bewusstsein für die Notwendigkeit ihres Schutzes. Der Naturschützer wird allgemein nicht mehr als der weltfremde Idealist angesehen. Weite Bevölkerungskreise und einsichtige Behörden wehren sich gegen das bare Nützlichkeitsdenken. Machtvoll wurde 1962 der Verfassungsartikel zum Heimats- und Naturschutz vom Schweizervolk angenommen. Das diesbezügliche Bundesgesetz und die Vollziehungsverordnungen bestehen bereits. Die Kantone sind daran, ihre Gesetze und Verordnungen anzupassen. Als weitblickende Tat wurde die KLN-Liste von den drei grossen Schweizervereinigungen aufgestellt: vom Naturschutzbund, vom Alpenclub und vom Heimatschutz. Danach sollen bestimmte Objekte von nationaler Bedeutung für Zeit und Ewigkeit sichergestellt werden, wobei auf manch anderes, was auch zu schützen wäre, verzichtet wird. Wir finden in dieser Liste verschiedene Objekte, welchen ein ehemaliges ALA-Reservat zugrunde liegt, deren Schutz aber umfassend geplant und zum Teil schon verwirklicht ist. Wir erinnern nochmals an die Südostecke des Neuenburgersees.

Wir finden, die Sicherung eines Gebietes sei Sache der Behörden geworden. Für jedes noch so kleine Reservat müssen heute Schutzbestimmungen angestrebt werden, welche weit über eine privatrechtliche Abmachung gehen. Gemeinden und Kantone müssen dazu Hand bieten in der Einsicht, hier etwas Lebensnotwendiges zu tun, das im Interesse der Allgemeinheit geschieht. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen absoluten Schutzgebieten mit dem Charakter von Naturdenkmälern für die Nachwelt, die von wissenschaftlichem Wert sind, und zwischen Landschaftsschutzgebieten mit vorwiegend Erholungscharakter. Die ersteren sind tabu für den Bürger, in den letzteren gilt eine bestimmte Ordnung so, dass die

Naturfreunde verschiedener Färbung auf ihre Rechnung kommen. Vor allem ist eine Überbauung zu verhindern, also ein gewisser natürlicher Lebensraum zu erhalten.

Welches sind nun in diesen neuen Verhältnissen die Aufgaben der ALA? In erster Linie muss die ALA mit allen Kräften daraufhinarbeiten, dass ihre Reservate den Schutz und die Sicherung der Behörden geniessen. Es betrifft dies nicht nur die KLN-Objekte, sondern auch die kleineren, welche regional und örtlich von Bedeutung sind. Ich denke dabei z. B. an den 1966 durch den Staat Bern auf Gesuch der Berner ALA geschützten Fräschels-Weiher oder an den Niederriedstausee. Unsere Gesellschaft muss mit begründeten Vorschlägen für die Unterschutzstellung wertvoller Objekte an die Behörden gelangen. Solches geschieht nach unseren Erfahrungen immer auf Initiative einzelner Kenner, worauf in Zusammenarbeit das Projekt vorbereitet wird. Eine wichtige Grundlage ist hierbei die Artenliste, geordnet nach Brutvögeln, Durchzüglern, Wintergästen und anderen, meist die Zusammenfassung der Beobachtungen mehrerer Jahre. Selbstverständlich sind auch vorbereitende Sondierungen bei den Grundeigentümern wertvoll.

Als zweite Aufgabe nenne ich die ornithologische Betreuung eines Schutzgebietes. Sie umfasst weniger die Aufsicht durch Wächter. Eine solche muss sicher da und dort von der ALA noch geleistet werden, wobei die Wächter wie bisher den bescheidenen Lohn beziehen und sich dafür verpflichtet fühlen. Auch auf freiwillige Naturschutz-Aufseher werden wir nicht verzichten können, welche sich ohne jedes Entgelt der Sache widmen. Sie werden in manchen Reservaten ein Segen sein durch ihre Aufsicht und ihre tatkräftige Hilfe (pensionierte Beamte oder sonst freiwillige Helfer, welche in ihrer Freizeit arbeiten). Die Aufsicht muss aber doch in erster Linie durch die amtlichen Organe geleistet werden (Wildhüter, Polizei).

Die ornithologische Betreuung ist eher eine wissenschaftlich-beratende Aufgabe, die aber auch ein erfahrener Laien-Ornithologe leisten kann. Es geht dabei etwa um folgendes: Jedes Schutzgebiet hat seinen besonderen Charakter (Seeufer, Flachmoor, Ried, Flussaue). Seiner pflanzensoziologischen Eigenheit entsprechen bestimmte Vogelarten, welche dort heimisch und diesem Biotop angepasst sind. Durch eine pflanzensoziologische und ornithologische Bestandesaufnahme sind diese Verhältnisse klarzulegen und laufend zu überprüfen. Denn speziell die Lebensgebiete am Wasser unterliegen im Laufe der Jahrzehnte erheblichen Veränderungen. Bekannt ist die Verlandung eines flachen Seeufers. Es ist nun in jedem Fall zu entscheiden, ob die Veränderungen erwünscht sind oder nicht. Und im zweiten Fall sind die Massnahmen zu prüfen, die eine ungünstige Entwicklung verhindern oder wenigstens aufhalten können. Hierbei wird das Ziel meistens sein, den ursprünglichen Zustand zu erhalten, damit auch die ursprüngliche Vogelwelt heimisch bleibe.

Am Beispiel des Fanel-Reservates soll kurz dargelegt werden, in welcher Richtung unsere diesbezüglichen Bemühungen gehen. Es ist unser Ziel, inmitten des Schilfes und der Seerosen eine möglichst grosse freie Wasserfläche zu erhalten, damit Enten, Möwen, Seeschwalben, Zwergtaucher und andere dort leben können; am Rand der sogenannten Lagune ist daher Schilf unter Wasser zu schneiden; dann geht es zugrunde. Die drei Plattformen in dieser Lagune, bedeckt mit feinem Kies, sind für Seeschwalben attraktiv. Der Purpurreiher bedarf für sein Nest eines mehrjährigen Schilfbestandes im Wasser, weshalb nach bestimmtem Plan gewisse

Schilfpfortien nicht geschnitten werden. Mit dem Kiebitz haben wir Mühe. Er liebt die gemähte Lischenwiese; wir finden solche jedoch im Hess-Reservat nicht mehr, wo das Seggenried durch Schilf verdrängt wird.

Eine solche Lenkung der Verhältnisse braucht erstens Überlegung und zweitens viel Arbeit in der Ausführung. Dank besonderer Verhältnisse war es uns am Fanel immer noch möglich, unsere Pläne auszuführen. Die Denkarbeit müssen die Sachkennner leisten, das sind in unserem Beispiel meine ALA-Freunde in Bern. In der Durchführung hatten wir häufig Hilfe von der Strafanstalt Witzwil. Eine interessante Bereicherung des Fanel-Reservates haben uns die anlässlich der Zweiten Juragewässerkorrektur angelegten künstlichen Inseln gebracht. Sie gaben in unserem Kreise sehr viel zu diskutieren. Die freien Kies- und Schlickflächen in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten, bringt uns unerwartet viel Arbeit. Es mag am Beispiel des Fanel-Reservates klar geworden sein, was wir unter Betreuung eines Schutzgebietes verstehen. Es genügt nicht, dass ein Schutzgebiet geschaffen wird; man muss auch dazu sehen und die Verhältnisse im Reservat optimal gestalten. Die Unterschutzstellung liegt den Behörden besser als die sachgemässe Betreuung. Diese aber ist eine unserer Gesellschaft durchaus würdige Arbeit.

Es gilt heute — um auf den Anfang meiner Betrachtung zurückzukommen — die Möglichkeiten und Grenzen unserer Gesellschaft im Reservatswesen zu erkennen. Es ist uns nicht mehr möglich, unsere Reservate vor dem Ansturm der Zeit zu schützen. Zum Ankauf der Gebiete reichen unsere Mittel nicht. Die Erhaltung gewisser typischer Gebiete mit einer charakteristischen Vogelwelt ist jedoch heute aus mehreren Gründen nicht nur eine Angelegenheit einiger Liebhaber. Es geschieht im Interesse einer breiten Öffentlichkeit und ist damit eine Aufgabe der Behörden. Diesen Behörden fehlt aber oft die nötige Sachkenntnis; es geht darum, sie zu beraten und sie von der Notwendigkeit der Erhaltung zu überzeugen.

Ein bestehendes Vogelschutzgebiet muss sachgemäss betreut werden. Wer sollte da aber besser raten können als die Vogelkundigen? Wir kommen somit zur Einsicht, dass der Schutz und die Kenntnis der Vogelwelt erst ein volles Ganzes ergeben, wenn ihre Vertreter Hand in Hand arbeiten. Das ist aber die moderne Arbeitsform auf allen Lebensgebieten.

#### ZUSAMMENFASSUNG

Dr. med. SIEGFRIED schuf in einer Zeit, da dies noch leichter war als heute, mit Weitblick eine schöne Anzahl von Schutzgebieten. Die ALA hat sich zur Aufgabe gestellt, über diese Reservate zu wachen. Von vielen ALA-Mitgliedern wurde durch Jahre hindurch treue Arbeit geleistet.

Heute bedrängen die veränderten Verhältnisse des technischen Zeitalters diese Reservate arg. Die privatrechtlichen Pachtverträge, auf 5 Jahre kündbar, genügen nicht mehr als Rechtsgrundlage. Ein Ankauf ist für unsere Gesellschaft nicht möglich. Die ALA muss mit Hilfe der kantonalen und regionalen Behörden einen dauernden Schutz anstreben.

Die Aufgabe unserer Gesellschaft besteht hierbei darin, dass sie

1. den Behörden fertige, wohlbegründete Projekte zur Unterschutzstellung vorlegt, wobei der Wert des zu schützenden Gebietes klar herausgearbeitet wird.
2. die Betreuung der Gebiete übernimmt, d. h. für jedes Reservat eine bestimmte Konzeption fasst, ein anzustrebendes Ziel inbezug auf einen optimalen Schutz

der gewünschten Arten setzt, und zugleich die Massnahmen nennt, die notwendig sind, es zu erreichen.

Beide Aufgaben erfordern Sachkenntnis und sind daher einer Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz durchaus angemessen. Die ALA muss also nicht mehr ihren Ehrgeiz darin sehen, Reservate zu besitzen, sondern Wert darauf legen, von den Behörden als Sachkenner geschätzt und beigezogen zu werden.

Dr. H. Joss, Wyssweg 10, 3000 Bern

## KURZE MITTEILUNGEN

**Zum Revierkampf des Zwergtauchers.** — Am 3. Juli 1966 bekämpften sich zwei Paare des Zwergtauchers *Podiceps ruficollis* auf einem überschwemmten Altlauf an der Mündung der Biber bei der Bibermühle SH. Das Vorspiel, das nach H. BANDORF (briefl.) aus Verfolgungen oder Drohanflug und anschliessender Imponierhaltung mit Antrillern besteht, entging mir, da die Beobachtung durch die hohe Vegetation erschwert war. Zuerst verfolgte ein Zwergtaucher schwimmend einen andern. Der Angegriffene flatterte rasch davon, hinter ihm nach der andere, dem auch sein Partner folgte. Kurz darauf, nachdem ich die Vögel vorerst aus dem Auge verloren hatte, kam es zum Kampf. Beide Gegner hatten sich senkrecht aufgestellt und bekämpften sich wild. Dabei konnte sicher beobachtet werden, wie sie mit den Schnäbeln gegeneinander stiessen und vor allem kräftig mit den Flügeln schlugen. Ob sie sich auch mit den Füssen wehrten, konnte nicht sicher gesehen werden. Der Kampf erinnerte teilweise an die Revierkämpfe des Blässhuhnes *Fulica atra* (ohne gegenseitiges Verkrallen mit Füssen). Er verebbte nach 20—30 Sekunden. Nach einem Intervall von 2—4 Minuten gingen die Kämpfenden wieder aufeinander los. Infolge der Sichtbehinderung konnte der Beginn des Kampfes nicht gesehen werden. Der Kampf, der wieder gleich geführt wurde, dauerte erneut ungefähr 30 Sekunden. Die Partner der Kämpfenden (sicher bei einem beobachtet) waren im Hintergrund geblieben, doch ziemlich nahe den Kämpfenden. Nach dem Kampf und während des Intervalles ertönte ein intensives, langes, fast auf- und abschwellendes Trillern, auf das ich jedoch nicht achtete.

Das Schlagen mit den Flügeln, das weitaus stärker war als das Aufeinanderpicken, interpretierte ich als eigentliche Abwehrreaktion. Im Handbuch der Vögel Mitteleuropas (BAUER und GLUTZ VON BLOTZHEIM, 1966) wird zum Flügelschlagen in senkrechter Stellung ein Fragezeichen gesetzt. Wie mir H. BANDORF, auf dessen eingehende Beobachtungen der Verhaltensweisen die Ausführungen im Handbuch zurückgehen, mitteilt, rührt dieses Fragezeichen nicht daher, weil diese Kampfart noch nicht eindeutig beobachtet wurde, sondern weil ihm das Flügelschlagen, das er schon mehrfach sah, nur ein Gleichgewichtshalten zu sein schien. Nach seinen ergänzenden Angaben erfolgt dieser Kampf in aufrechter Haltung sowohl bei Revierkämpfen wie auch bei Kämpfen zweier Männchen um ein Weibchen.

HANS LEUZINGER, Schneit/Elgg

**Fischende Höckerschwäne.** — Am 4. Juli 1967 zeigten sich längs des Schweizerhofquais in Luzern (Vierwaldstättersee) grosse Schwärme von Fischen, die vermutlich einer *Leuciscus*-Art angehörten. Viele Fische von ungefähr Fingerlänge und etwas darüber waren von der bekannten Pilzkrankheit befallen. Zahlreiche bereits tote Fische mit Körperlängen bis 20 cm schwammen an der Oberfläche. Von den Höckerschwänen *Cygnus olor* wurden diese letzteren nicht beachtet.